

Betreff:
Bearbeitungszeit von Bauanträgen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
03.09.2020

Beratungsfolge:
Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

16.09.2020

Status
Ö

Sachverhalt:

Zuletzt gab es in 2017 auf Anfrage der CDU-Fraktion (DS.-Nr. 17-04969) eine Auflistung über die Anzahl und die Bearbeitungsdauer der bei der Verwaltung eingegangenen Bauvoranfragen, -anzeigen nach § 62 NBauO und Bauanträge. So konnte für die Jahre 2015 und 2016 festgestellt werden, dass die Anzahl mit insgesamt 103 Bauvoranfragen (in 2015: 106) und 1.144 Bauanträgen (in 2015: 1.129) nahezu identisch geblieben ist. Auch die durchschnittliche Bearbeitungszeit blieb mit jeweils knapp 100 Tagen fast gleich.

Nach wie vor gibt es in Braunschweig eine hohe Nachfrage nach zusätzlichem - bezahlbarem und bedarfsorientiertem - Neubau von Wohnraum. Deshalb ist es weiterhin wichtig, dass eingehende Bauanfragen und vor allem die Bauanträge schnellstmöglich bearbeitet werden. Neben der Notwendigkeit für zusätzlichen Wohnraum ist dabei auch die Verlässlichkeit für Baufirmen nicht zu vernachlässigen.

In den zurückliegenden Wochen erreichten uns einige Berichte, wonach die Bearbeitungszeit gerade von Bauanträgen - Corona-bedingt - gestiegen sei. Dies habe bei einzelnen Projekten zu starken Verzögerungen und in der Folge sogar zu Entlassungen geführt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Bauanträge, Bauvoranfragen und Bauanzeigen nach § 62 NBauO sind jeweils in den Jahren seit 2016 bei der Verwaltung eingegangen und wie viele davon sind positiv, wie viele davon sind negativ beschieden worden?
2. Wie lange dauerte jeweils in den Jahren seit 2016 durchschnittlich die Bearbeitung eines Bauantrages, einer Bauvoranfrage und einer Bauanzeige nach § 62 NBauO?
3. Hat für 2020 die Corona-Pandemie positive beziehungsweise negative Auswirkungen auf die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Anlagen:

keine